

**Bauhaus-Universität Weimar
Wahlvorstand**

Ausgehängt am: **10.09.2024**
Aushang bis: **14.11.2024**

**Wahlausschreiben für die Wahl
der Jugend- und Auszubildenden-Vertretung
der Bauhaus-Universität Weimar**

1. Gemäß § 57 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes ist an der Bauhaus-Universität Weimar eine Jugend- und Auszubildenden-Vertretung zu wählen. Sie besteht aus **1 (einem)** Mitglied.
2. Die Wahl findet am **14.11.2024** in der Zeit von **10:00 Uhr bis 14:00 Uhr** in der **Amalienstraße 13, Dachgeschoss, Raum 311** statt.
3. Die wahlberechtigten jugendlichen Beschäftigten und Auszubildenden sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber/innen bei dem Wahlvorstand einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am **30.09.2024**. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.
4. Die Wahlvorschläge der jugendlichen Beschäftigten und Auszubildenden müssen von mindestens **2** Wahlberechtigten als Unterstützer/innen unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sollen zur Kennzeichnung mit einem Kennwort versehen sein. Ein/e Wahlberechtigte/r soll als Listenvertreter/in bezeichnet sein. Wird kein/e Listenvertreter/in benannt, so gilt derjenige Unterzeichner als Listenvertreter, der an erster Stelle steht.
5. Jeder Wahlvorschlag, der von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht wird, muss von zwei Beauftragten, die Beschäftigte der Dienststelle und Mitglied der einreichenden Gewerkschaft sind, unterzeichnet sein. Jede Gewerkschaft kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
6. Jeder Wahlvorschlag soll die Geschlechter entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in der Dienststelle sowie die verschiedenen Beschäftigungsarten berücksichtigen.
7. Jeder Wahlvorschlag soll nach Möglichkeit mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen, wie Jugend- und Auszubildenden-Vertreter zu wählen sind.
8. Jede/r Bewerber/in kann für die Wahl der Jugend- und Auszubildenden-Vertretung nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 9 Abs. 1 ThürPersVWO).

9. Jeder wahlberechtigte Beschäftigte kann seine Unterschrift zur Wahl der Jugend- und Auszubildenden-Vertretung rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§ 9 Abs. 3 ThürPersVVO).
10. Die einzelnen Bewerber/innen sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit laufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Funktionsbezeichnung und, soweit Sicherheitsbedürfnisse nicht entgegenstehen, die Beschäftigungsstelle anzugeben.
11. Wahlvorschläge, auf denen die Wahlbewerber/innen nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, die nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweisen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden oder die Änderungen enthalten, sind ungültig (§ 10 Abs. 2 ThürPersVVO).
12. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am **04.11.2024** bis zum Abschluss der Stimmabgabe im **Eingangsbereich, Amalienstraße 13** und **in elektronischer Form auf der Webseite des Personalrates der Bauhaus-Universität Weimar** bekannt gemacht:
<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/personalrat/jav-wahlen-2024/>
13. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.**
14. Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in einer beruflichen Ausbildung befinden, es sei denn, dass sie infolge Richterspruchs das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, nicht besitzen.
15. Das Wählerverzeichnis, die Wahlordnung (ThürPersVVO) und das Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG) liegen vom **10.09.2024** bis zum Abschluss der Stimmabgabe von **Montag bis Freitag von 10:00 bis 11:30 Uhr in der Amalienstraße 13, Dachgeschoss, Raum 301 (ausgenommen Wochenfeiertage) im Büro des Personalrates**, zur Einsicht aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können schriftlich binnen 6 Arbeitstagen beim örtlichen Wahlvorstand bis zum **18.09.2024** eingelegt werden.
16. Wählbar sind gemäß § 58 ThürPersVG alle Beschäftigten, die am Wahltag noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben oder sich noch in Ausbildung befinden und seit 3 Monaten dem Geschäftsbereich ihrer obersten Dienstbehörde der Bauhaus-Universität Weimar, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (TMWWDG) angehören.
17. Nicht wählbar sind der/die Leiter/in der Dienststelle, dessen/deren ständige Vertreter/in und Beschäftigte, die zu Einstellungen, Entlassungen oder sonstigen Entscheidungen, die den Status des Beschäftigten verändern, befugt sind, sowie Beschäftigte, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen. Ebenfalls nicht wählbar sind Beamte im Vorbereitungsdienst und Beschäftigte in entsprechender Berufsausbildung.
18. Gewählt kann nur werden, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

19. Wahlberechtigte Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen bzw. zu übersenden.
20. Der Ort zur Abgabe von Einsprüchen, Wahlvorschlägen und anderen Erklärungen ist von **Montag bis Freitag von 10:00 bis 11:30 Uhr in der Amalienstraße 13, Dachgeschoss, Raum 301 (ausgenommen Wochenfeiertage) im Büro des Personalrates**. Sie können auch per Post an den **Wahlvorstand der JAV-Wahl, Büro 301, Amalienstraße 13, 99423 Weimar** gesendet werden.
21. Die **öffentliche Stimmenaushählung findet am 14.11.2024 ab 14:00 Uhr im Wahllokal in der Amalienstraße 13, Dachgeschoss, Raum 311** statt. Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.
22. Das Wahlergebnis wird durch Aushang auf dem schwarzen Brett im **Eingangsbereich, Amalienstraße 13** und in **elektronischer Form auf der Webseite des Personalrates der Bauhaus-Universität Weimar** bekannt gemacht:
<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/personalrat/jav-wahlen-2024/>

Weimar, den 10. September 2024



Vorsitzende
Tanja Flach



stellv. Vorsitzende
Christiane Aßmann



Jens-Uwe Wagner